



VeSUW e.V., Sandstraße 25-27, 23552 Lübeck

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/5696

Lübeck, den 23.04.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Namen unseres Vereines bedanken wir uns herzlich für die Möglichkeit, Ihnen die Sicht der Betroffenen vor Ort auf die Planung der Ostküstenleitung schildern zu können.

Wer sind wir:

Der Verein zum Schutz von Umwelt- und Wohnqualität e.V. (VeSUW) wurde am 26. Januar 1994 durch Bürgerinitiativen in Lübeck und Ostholstein gegründet und am 2. August 1994 in das Vereinsregister beim Amtsgericht Lübeck eingetragen. Er unterstützt das ehrenamtliche Engagement der Bürgerinnen und Bürger und arbeitet dabei eng mit den Naturschutzorganisationen zusammen.

Wofür engagieren wir uns?

Unser Ziel ist der Schutz der Lebensqualität der Menschen in der Region durch die Reinhaltung von Boden, Luft und Gewässern, den Erhalt der schützenswerten Natur und die Reduzierung von für Menschen schädliche Emissionen durch Erschütterung, Lärm, Schadstoffe und elektromagnetische Felder.

Was ist unser Anliegen?

Wir unterstützen die Energiewende, d.h. den Übergang von der nicht-nachhaltigen Nutzung fossiler Energieträger sowie der Kernenergie zu einer nachhaltigen Energieversorgung mittels erneuerbarer Energien und akzeptieren, dass sie nicht ohne den Ausbau der Stromleitungen vollzogen werden kann.

Aus den vielen Gesprächen mit Bürgerinnen und Bürgern an unseren Informationsständen wissen wir jedoch, dass die Akzeptanz staatlicher Entscheidungen ganz wesentlich davon abhängt, ob sie für die Menschen nachvollziehbar und verständlich sind. Das gilt insbesondere dann, wenn sie in die Rechte der Menschen eingreifen und schützenswerte Natur in ihrem unmittelbaren Umfeld gefährden.

Solche Auswirkungen sind bei dem Ausbau der Stromnetze unvermeidlich. Umso wichtiger wäre es daher, dass die Planungen zum Leitungsbau transparent, nachvollziehbar und verständlich sind. Leider ist das Gegenteil der Fall.

Die Ostseeküstenleitung umfasst zwei Trassenplanungen:

a) die Leitung Umspannwerk (UW) Lübeck – UW Göhl (M 351)

b) die Leitung UW Lübeck – UW Siems (M 49)

Die Ortsbezeichnung „Lübeck“ steht stets für ein Umspannwerk in Pohnsdorf (Ortsteil der Gemeinde Stockelsdorf). Zur besseren Übersicht fügen wir in der Anlage eine Karte bei.

Der Energiewende dient dabei ausschließlich die Trassenplanung zu Ziff. a). Die Entscheidung der Bundesnetzagentur zur Bestätigung der Trassenplanungen stellt in aller Klarheit fest, dass die zu Ziff. b) geplante neue 380-kV-Freileitung einem deutlich anderen Zweck dient:

Zitat aus dem Netzentwicklungsplan vom Dezember 2019

„Die Maßnahme M49 dient der (n-1) sicheren Anbindung der HGÜ-Verbindung Baltic Cable nach Schweden und ermöglicht damit den gesicherten Leistungsaustausch zwischen Deutschland und Schweden. ..Ohne die Maßnahme M 49 müsste die Leistung des „Baltic Cable“, welches nach Schweden führt und am Umspannwerk Herrenwyk mit dem deutschen Netz verbunden ist, bei Ausfall des vorhandenen 220-kV-Stromkreises zwischen Siems und Lübeck vollständig über das 110-kV-Netz transportiert werden. Da das 110- kV-Netz nicht für den Transport großer Leistungen ausgelegt ist, müsste die Übertragungsleistung des „Baltic Cable“ gedrosselt werden. Diese Abregelung der grenzüberschreitenden Kapazität mit Schweden muss bereits heute durchgeführt werden, wodurch jedoch Kosten durch Entschädigungszahlungen anfallen, da der Betreiber des „Baltic Cable“ einen Anspruch auf n-1 sicheren Netzanschluss hat. Durch die Maßnahme M49 hingegen würden der Leistungstransport selbst im (n-1) - Fall sichergestellt. ... Die Wirksamkeit der Maßnahme M49 hängt wesentlich von der Betriebsweise des Baltic Cable ab. Sollte aufgrund geänderter Rahmenbedingungen das Baltic Cable wegfallen, könnte voraussichtlich auch die Maßnahme M49 entfallen. Hierfür sind der Bundesnetzagentur aber derzeit keine hinreichenden Anzeichen bekannt.“

Die Bundesnetzagentur stellt die Zustimmung zur Trassenplanung zu Ziff. b) daher eindeutig unter den Vorbehalt, dass der Betrieb des Baltic Cable auch zukünftig die Umsetzung der Maßnahme erfordert. Hierzu ist zwischenzeitlich jedoch eine wesentliche Änderung eingetreten.

Seit September 2020 ist bekannt, dass durch die Entscheidung des Bundesgerichtshofes v. 01.09.2020 - EnVR 7/19 und der klaren Ablehnung eines bis dahin geltend gemachten Anspruchs der (im norwegischen Besitz stehenden) Betreiberin des Baltic Cable auf einen (n-1) sicheren Netzzugang nach § 20 Abs. 1 EnWG der sachliche

Grund für die Planung der Trasse zu b) UW Lübeck – UW Siems (M 49) und damit die maßgebliche Rechtfertigung für die bei Realisierung des Leitungsbaus unvermeidlichen Eingriffe in Schutzgüter zu Lasten von Menschen und Natur weggefallen ist.

Darüber hinaus ist festzustellen, dass der Übertragungsnetzbetreiber TenneT für Seekabel von einer technischen Lebensdauer von 30 bis 40 Jahren ausgeht. Das Baltic Cable mit einer Transportkapazität von 600 MW ist seit 1994 in Betrieb, d.h. das Ende seiner technischen Lebensdauer wird demnächst erreicht. Die Ersatzmaßnahmen sind in Vorbereitung. Seit Dez. 2020 läuft bereits der Probetrieb des NordLink (1.400 MW), der die unmittelbare Verbindung zwischen Deutschland und Norwegen herstellt. In Mecklenburg – Vorpommern befindet sich die Hansa Power Bridge im Planfeststellungsverfahren, eine Land-Seekabelverbindung, die vom Umspannwerk in Güstrow über Fischland durch die Ostsee nach Schweden verläuft. Sie wird in der ersten Ausbaustufe eine Leistung von rund 700 Megawatt haben und im Jahr 2025 bzw. 2026 in Betrieb gehen. Spätestens ab 2026 sind daher die neuen Seekabelverbindungen nach Skandinavien mit einer Kapazität von dann 2400 MV in Betrieb und ersetzen das Baltic Cable noch bevor die zu seiner Anbindung geplante 380-kV-Freileitung überhaupt fertiggestellt ist. Dieser Netzausbau geht daher vollständig ins Leere und aus diesem Grund können die Betroffenen vor Ort diese Planung in keiner Weise nachzuvollziehen.

Die Trassenplanung zu a) ist im Rahmen einer intensiven Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger vor fünf Jahren erarbeitet worden. Im Dezember 2020 hat der Übertragungsnetzbetreiber TenneT die Planung wesentlich geändert, ohne der Öffentlichkeit zu erklären, warum das gemeinsame Ergebnis verworfen wurde.

Wir verstehen, dass die Planung vor dem Hintergrund des langen Zeitablaufs einer Überarbeitung bedarf. Mit Blick auf Verständlichkeit und Nachvollziehbarkeit des Vorgehens hätten wir jedoch erwartet, dass im Rahmen einer solchen Revision **alle** wesentlichen Änderungen berücksichtigt werden.

Auch wenn die Bundesnetzagentur die wesentliche Änderung der Rahmenbedingungen zur Trassenplanung zu b) erst im Rahmen der Überarbeitung des Netzentwicklungsplans 2035 nach Abschluss des aktuellen Konsultationsverfahrens berücksichtigen kann, dürfen die Bürgerinnen und Bürger vor Ort erwarten, dass die fachkundigen Planenden solche entscheidenden Entwicklungen dennoch „von Amts wegen“ berücksichtigen und sich mit den verantwortlichen Institutionen entsprechend abstimmen. Eine Überplanung der Trasse zu a) hätte in der Folge vollständig neu und ohne die Berücksichtigung von vorgegebenen Abzweigungen durch die Trasse zu b) durchgeführt werden können. Auf diese Weise gäbe es sehr viel mehr Spielraum, um eine Trassenführung zu entwickeln, die die

- für die Lebensqualität von Menschen schädliche starke Annäherung der 380-kV-Freileitung an Wohnhäuser vermeidet (u.a. gesundheitliche Gefährdung)

durch elektromagnetischen Felder und die Lärmbelastung durch Corona-Geräusche) und die

- die FFH-Gebiete umgeht und somit ohne die Zerstörung geschützter Natur durch die Errichtung von Masten und unvermeidliche Baustraßen auskommt.

Stattdessen wurde im März 2021 wiederum eine neue Planung vorgelegt, die solche Eingriffe in Schutzgüter von Menschen und Natur noch verstärkt.

Anliegend erhalten Sie eine Tabelle der nunmehr geplanten Annäherungen an Wohnhäuser.

Unterschreitung Abstand 400 m zu Wohnhäusern im geplanten Streckenabschnitt Luschendorf-Siems-Groß Parin

Ortsangabe	Koordinaten	Abstand Wohngebäude
Luschendorfer Hof	54.002456, 10.732593	150 m
L180, Groß Timmendorf	53.98940050185349, 10.736463250293486	100 m
L180, Groß Timmendorf	53.98851192293281, 10.736322321341333	280 m
Gutshof Neuhof	53.98325772769973, 10.735502677824048	330 m
Herrenhaus Gut Neuruppersdorf	53.97031016014608, 10.748720708700441	175 m
Hemmelsdorfer Str.	53.95518914875505, 10.755384576039255	< 100 m
Alte Travemünder Landstraße	53.9322815601532, 10.75700425542099	240 m
Alte Travemünder Landstraße	53.930227662167766, 10.753746684049808	135 m
Uwes Angelsee, Wohngebäude	53.93077251828224, 10.732005058922494	< 100 m
Groß Parin	53.946313216975945, 10.702767056466046	250 m

Planungsstand: März 2021

Die gesundheitlichen Risiken elektromagnetischer Felder sind nicht trivial. Das Bundesamt für Strahlenschutz hat sogar ein eigenes Forschungsprogramm zum Strahlenschutz beim Stromnetzausbau aufgelegt (https://www.bfs.de/DE/bfs/wissenschaft-forschung/bfs-forschungsprogramm/stromnetzausbau/netzausbau_node.html).

Für uns ist daher nicht nachvollziehbar, warum eine neue Planung diese Risiken noch erhöht statt auf die Sorgen der Menschen einzugehen.

Gleiches gilt für die Zerstörung schützenswerter Landschaften. Die geplante Trasse verläuft durch den Talraum der gerade renaturierten Schwartau (s. Anlage), das Waldgebiet Riesebusch und durch das Sielbektal. Im Sielbektal, ein durch Landesverordnung über das Naturschutzgebiet „Sielbektal, Kreuzkamper Seenlandschaft und umliegende Wälder vom 11.08.2015 besonders geschütztes Gebiet soll im Bereich einer Orchideenwiese ein neuer Mast errichtet werden. Baustraßen, Lagerung von Baumaterialien und der Einsatz von schwerem Gerät werden ein Übriges tun, um Flora und Fauna unwiederbringlich zu zerstören.

Wir bitten Sie daher in aller Form, sich für eine echte Überplanung der Trasse zu Ziff. a) UW Lübeck – UW Göhl einzusetzen und auf die weitere Planung einer Trasse zu Ziff. b) UW Lübeck – UW Siems im Interesse von Menschen und Natur zu verzichten.

Viele Grüße

Bärbel und Reimer Schley

Vorstandsmitglieder VeSUW e.V.



Stand Dezember 2020

Schwartau-Renaturierung: Der erste Altarm fertig

Das Gewässer wird auf vier Kilometern in sein altes Flussbett zurück geführt. Dazu muss kräftig gebaggert und gebaut werden. Doch am Ende soll ein naturnaher Lebensraum für Tiere und Pflanzen entstehen. Vorher müssen die Fische aber einige Umzüge in Kauf nehmen.



Bad Schwartau/Hobbersdorf. Noch sorgen Kiesberge, Bagger und Stahlplatten für eine Baustellen-Atmosphäre: Doch schon bald soll an der Schwartau ein Paradies für Tiere und Pflanzen entstehen. Auf einer Gesamtlänge von rund vier Kilometern wird der Fluss **zwischen Hobbersdorf und Groß Parin** vom Wasser- und Bodenverband Schwartau renaturiert und in sein altes Flussbett zurück geführt. Dazu werden sechs Altarme wieder aktiviert und angeschlossen. Einer von ihnen liegt im Riesebusch, also am Ende der Ausbaustrecke. Er ist bereits fast fertig gestellt – und das, obwohl **die Maßnahme** eigentlich in Hobbersdorf startet und dann erst in Richtung Bad Schwartau weitergeführt wird.